

Amtliche Bekanntmachungen

Nummer 276b

Potsdam, 08.04.2021

1. Änderung der Satzung über die Vergütung
von Lehraufträgen an der Fachhochschule
Potsdam

1. Änderung der Satzung über die Vergütung von Lehraufträgen an der Fachhochschule Potsdam

§ 1 Änderungen

(1) In den rechtlichen Bezügen wird der Verweis auf § 5 BbgHG folgendermaßen geändert:

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 3 i.V.m. § 64 Abs. 2 Nr. 2 und § 58 Abs. 4 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 28. April 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 18], geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 26]) hat der Senat der Fachhochschule Potsdam ...

(2) In § 3 Vergütungsstufe wird unter Abs. 1 der Betrag im ersten Spiegelstrich auf 30,00 € erhöht, im zweiten Spiegelstrich auf 40,00 €.

(3) Als dritter Spiegelstrich wird in § 3 Abs. 1 neu eingefügt:

1. Lehrbeauftragte, welche auf dem Niveau eines professoralen Lehrangebotes ausgeprägte wissenschaftliche Kenntnisse vermitteln.	45,00 €
--	---------

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungen der Satzung über die Vergütung von Lehraufträgen an der Fachhochschule Potsdam treten am Tag nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft. Die Präsidentin wird beauftragt, eine Lesefassung der geänderten Satzung zu veröffentlichen.

Prof. Dr. Eva Schmitt-Rodermund
Präsidentin

Potsdam, 07.04.2021